Zielvereinbarung 2017

zwischen dem

Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Saarland
Jürgen Haßdenteufel

Direktor Regionalverband
Saarbrücken
Peter Gillo

und der

Geschäftsführerin
des Jobcenters Saarbrücken
Marlene Redler

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2016 vereinbart.

Saarbrücken, 26.04. 2017

Jürgen Haßdenteufel
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Saarland

Saarbrücken, 3.5. 2017

Peter Gillo
Direktor des Regionalverbandes
Saarbrücken

Saarbrücken, 02.05.2017

Marlene Redler
Geschäftsführerin des Jobcenters Saarbrücken

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2017
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-1,1 JFW 20,0
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	2,5 JFW 22,0
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	3,9 JDW 19844

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017, S. 12).

Ziel	Messgröße	Prognose 2017
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	9,7 JFW Mio.Euro 128.029
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	1,4 JFW Mio.Euro 97.342

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern:
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

IV kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

1. Finanzen	Die im Haushalt des Regionalverbandes Saarbrücken für 2017 bei den Produkten 31803 (Leistungen für Unterkunft und Heizung) und 31804 (Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende) ausgewiesenen Haushaltsansätze sollen nicht überschritten werden. Die ausgewiesenen Haushaltsansätze bei den Ertragskonten sollen mindestens erreicht werden.
2. KdU	Mit Einreichen der Heizkostenabrechnung ist in jedem Fall eine Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand des Heizkostenspiegels vorzunehmen. Bei Überschreitung angemessener Heizkosten ist ein Kostensenkungsverfahren einzuleiten. Das Jobcenter unterrichtet den Träger quartalsweise über den Bearbeitungsstand.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - s. Präambel.